

EBA/GL/2015/01

11.05.2015

EBA-Leitlinien

zu vorläufigen Listen der
repräsentativsten auf nationaler Ebene
entgeltpflichtigen mit einem
Zahlungskonto verbundenen Dienste

Einhaltung und Meldepflichten

Status dieser Leitlinien

1. Das vorliegende Dokument enthält Leitlinien, die gemäß Artikel 16 der Verordnung (EU) Nr. 1093/2010 herausgegeben wurden.¹ Gemäß Artikel 16 Artikel 3 der Verordnung (EU) Nr. 1093/2010 müssen die zuständigen Behörden und Finanzinstitute alle erforderlichen Anstrengungen unternehmen, um diesen Leitlinien nachzukommen.
2. Die Leitlinien legen fest, was nach Ansicht der EBA angemessene Aufsichtspraktiken innerhalb des Europäischen Finanzaufsichtssystems sind oder wie das Unionsrecht in einem bestimmten Bereich anzuwenden ist. Dazu sollten die zuständigen Behörden gemäß Artikel 2 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1093/2010 die an sie gerichteten Leitlinien in geeigneter Weise in ihre Aufsichtspraktiken (z. B. durch Änderung ihres Rechtsrahmens oder ihrer Aufsichtsverfahren) integrieren, einschließlich der Leitlinien in diesem Dokument, die in erster Linie an Institute gerichtet sind.

Meldepflichten

3. Nach Artikel 16 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1093/2010 müssen die zuständigen Behörden der EBA bis zum 13.07.2015 mitteilen, ob sie diesen Leitlinien nachkommen oder nachzukommen beabsichtigen, oder die Gründe nennen, warum sie dies nicht tun. Geht innerhalb der genannten Frist keine Mitteilung ein, geht die EBA davon aus, dass die zuständige Behörde den Anforderungen nicht nachkommt. Die Mitteilungen sind unter Verwendung des auf der Website der EBA abrufbaren Formulars mit dem Betreff „EBA/GL/2015/01“ an compliance@eba.europa.eu zu senden. Die Mitteilungen sollten durch Personen erfolgen, die befugt sind, entsprechende Meldungen im Auftrag ihrer Behörde zu übermitteln. Jegliche Änderungen des Status der Einhaltung müssen der EBA ebenfalls gemeldet werden.
4. Die Meldungen werden gemäß Artikel 16 Absatz 3 der EBA-Verordnung auf der Website der EBA veröffentlicht.

¹ Verordnung (EU) Nr. 1093/2010 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 zur Errichtung einer Europäischen Aufsichtsbehörde (Europäische Bankenaufsichtsbehörde), zur Änderung des Beschlusses Nr. 716/2009/EG und zur Aufhebung des Beschlusses 2009/78/EG der Kommission (ABl. L 331 vom 15.12.2010, S. 12).

Gegenstand, Anwendungsbereich und Begriffsbestimmungen

Gegenstand und Anwendungsbereich

5. Diese Leitlinien gelten für die ordnungsgemäße Anwendung der Kriterien gemäß Artikel 3 Absatz 2 der Richtlinie 2014/92/EU durch die zuständigen Behörden bei der Erstellung von vorläufigen Listen der repräsentativsten auf nationaler Ebene entgeltpflichtigen mit einem Zahlungskonto verbundenen Dienste.

Adressaten

6. Diese Leitlinien richten sich an zuständige Behörden gemäß Erwägung 17 der Richtlinie 2014/92/EU.

Begriffsbestimmungen

7. Sofern nicht anders angegeben, haben die in der Richtlinie 2014/92/EU dargelegten Begriffsbestimmungen in den vorliegenden Leitlinien die gleiche Bedeutung.
8. Insbesondere werden: „mit einem Zahlungskonto verbundene Dienste“ in Artikel 2 Ziffer 6 der Richtlinie 2014/92/EU definiert als alle Dienste im Zusammenhang mit der Eröffnung, dem Führen und dem Schließen eines Zahlungskontos einschließlich Zahlungsdiensten und Zahlungsvorgängen, die unter Artikel 3 Buchstabe g der Richtlinie 2007/64/EG fallen, sowie Überziehungsmöglichkeiten und Überschreitungen.

Umsetzung

9. Die vorliegenden Leitlinien gelten ab dem TT/MM/JJJJ [1 Tag nach der Veröffentlichung der übersetzten Versionen der Leitlinien].

Anforderungen in Bezug auf vorläufige Listen der repräsentativsten auf nationaler Ebene entgeltspflichtigen mit einem Zahlungskonto verbundenen Dienste

Leitlinie 1: Festlegung von Dienstleistungen, die für die vorläufigen Listen infrage kommen

1.1. In Bezug auf das Kriterium der Dienste, die „von Verbrauchern im Zusammenhang mit ihrem Zahlungskonto am häufigsten genutzt werden“ gemäß Artikel 3 Absatz 2 Buchstabe a der Richtlinie 2014/92/EU sollten die unten aufgeführten Faktoren, soweit es für die Bestimmung der Liste erforderlich ist, berücksichtigt werden:

- a. die zuständigen Behörden sollten bei der Bewertung des Verbreitungsgrades von Diensten die Zahl der Verbraucher berücksichtigen;
- b. die zuständigen Behörden sollten die relative Prävalenz der Dienste in Bezug darauf, wie oft sie einen Bestandteil von Zahlungskonten darstellen, berücksichtigen;
- c. die zuständigen Behörden sollten berücksichtigen, wie oft die betreffenden Dienste genutzt werden, indem sie nach Möglichkeit den Anteil an Verbrauchern, die den Dienst nutzen, zusammen mit der Anzahl an Malen betrachten, an denen der Dienst genutzt wird;
- d. die zuständigen Behörden sollten die Bereitstellung des Kontos selbst als Dienst einschließen;

1.2. In Bezug auf das Kriterium der Dienste, die „den Verbrauchern die höchsten Kosten sowohl insgesamt als auch pro Einheit verursachen“ gemäß Artikel 3 Absatz 2 Buchstabe b der Richtlinie 2014/92/EU sollten die unten aufgeführten Faktoren, soweit es für die Bestimmung der Liste erforderlich ist, berücksichtigt werden:

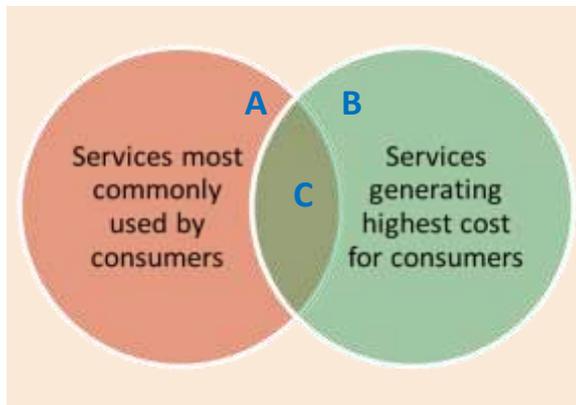
- a. bei der Berücksichtigung von Entgelten insgesamt sowie pro Einheit sollten die zuständigen Behörden nicht nur Dienste berücksichtigen, die beide Kriterien gleichzeitig erfüllen, sondern auch Dienste, die den Verbrauchern die höchsten Kosten sowohl insgesamt als auch pro Einheit verursachen;
- b. die zuständigen Behörden sollten bei der Bestimmung der Kosten von Diensten insgesamt sowie pro Einheit, auf die möglicherweise verschiedene Arten von Entgelten anfallen, die Entgelte kumulativ betrachten;
- c. bei der Ermittlung, welche Dienste am repräsentativsten sind, sollten die zuständigen Behörden die Kosten berücksichtigen, die den Verbrauchern auf jährlicher Basis für die Nutzung des Dienstes entstehen, oder entstehen könnten, vorzugsweise gestützt auf die aktuellsten verfügbaren Daten aus den letzten zwölf Monaten;

Leitlinie 2: Ermessensausübung bei der Erstellung der vorläufigen Listen

2.1. Bei der Erstellung der vorläufigen Listen sollten die zuständigen Behörden denjenigen Diensten Priorität einräumen, die beide Kriterien erfüllen (d. h. im Bereich C von Abbildung 1).

- 2.2. Da die Kriterien nicht streng kumulativ sind, sollten die zuständigen Behörden in einem zweiten Schritt auch die Dienste für die Einbeziehung in die vorläufige Liste berücksichtigen, die nur eines der beiden Kriterien erfüllen (d. h. in den Bereichen A oder B).

Abbildung 1 - Dienste und Kriterien



Dienste, die von Verbrauchern im Zusammenhang mit ihrem Zahlungskonto am häufigsten genutzt werden	Dienste, die von Verbrauchern im Zusammenhang mit ihrem Zahlungskonto am häufigsten genutzt werden
Dienste, die den Verbrauchern die höchsten Kosten sowohl insgesamt als auch pro Einheit verursachen	Dienste, die den Verbrauchern die höchsten Kosten sowohl insgesamt als auch pro Einheit verursachen

- 2.3. Die zuständigen Behörden sollten nur in Ausnahmefällen, für marktspezifische Themen, andere Kriterien verwenden. Wenn sie dies tun, sollten die zuständigen Behörden in der Lage sein, die angewendete Methodik zu rechtfertigen, unterstützende Daten bereitzustellen und ihre Entscheidungen zu begründen.
- 2.4. Die zuständigen Behörden sollten die bereitgestellten Dienste als einen einzelnen Dienst betrachten, ungeachtet des Potenzials für die Dienstleister, Kosten gemäß den Faktoren wie etwa dem Nutzungskanal oder der Identität des empfangenden Zahlungsdienstleisters zu differenzieren.

Leitlinie 3: Antworten mit den vorläufigen Listen

- 3.1. Die zuständigen Behörden sollten der Kommission und der EBA antworten, indem sie das im Anhang bereitgestellte Musterformular verwenden. Die zuständigen Behörden sollte die Antworten an die folgenden dafür vorgesehenen Postfächer schicken

- EC-PAD-IMPLEMENTATION@ec.europa.eu und
- PAD@eba.europa.eu.

Leitlinie 4: Unterstützende Daten und Nachweise



- 4.1. Die zuständigen Behörden sollten ihre Entscheidungen auf einschlägige Daten stützen. Die zuständigen Behörden können eine breite Palette an Quellen verwenden, vorausgesetzt, die Daten aus diesen Quellen sind verlässlich.
- 4.2. Die zuständigen Behörden sollten dafür Sorge tragen, dass sie in der Lage sind, unterstützende Daten bereitzustellen, um jede Entscheidung zur Einbeziehung bzw. zum Ausschluss bestimmter Dienste in die bzw. aus der Liste zu rechtfertigen.

Leitlinie 5: Einreichung der vorläufigen Listen

- 5.1. Die zuständigen Behörden reichen die vorläufigen Listen gemäß Artikel 3 Absatz 3 der Richtlinie 2014/92/EU bis zum 18. September 2015 ein.

Anhang: Musterformular für die Antwort der zuständigen Behörde

Kontaktangaben

Mitgliedstaat: _____

Zuständige Behörde: _____

Ansprechpartner der zuständigen Behörde:

Name: _____

Position: _____

E-Mail: _____

Tel.: _____

Fax: _____

Bitte legen Sie dar, ob die Dienste oder die verwendete Terminologie standardisiert wurden und wie (Gesetzgebung, Brancheninitiative usw.):

Anweisungen zum Ausfüllen des Musterformulars

1. Bitte listen Sie mindestens 10 und höchstens 20 der repräsentativsten mit einem Zahlungskonto verbundenen Dienste auf. Das Musterformular ist in unterschiedliche Arten von Diensten je nach deren Wesen aufgeteilt.
2. Bitte fügen Sie in der Tabelle für jeden der Dienste auf Ihrer Liste von mindestens 10 und höchstens 20 der repräsentativsten mit einem Zahlungskonto verbundenen Dienste eine Zeile ein.
3. Bitte heben Sie alle Wörter oder Termini, die in Ihrem Mitgliedstaat standardisiert sind, besonders hervor. Bitte geben Sie die Termini in englischer Übersetzung sowie in der Amtssprache Ihres Mitgliedstaats an.
4. Einige Beispiele für Dienste, die zu den jeweiligen Arten gehören, werden in einer Tabelle unterhalb der Antworttabelle gezeigt. Sollte ein von Ihnen angegebener Dienst einer oder mehreren Arten von Diensten entsprechen, geben Sie bitte den/die ID-Code/s in der Spalte „ID-Code“ an. Sollte der Dienst keiner der aufgeführten Arten entsprechen, lassen Sie die entsprechende ID-Spalte leer.

5. Bitte beachten Sie, dass diese Code-Liste nicht erschöpfend ist – sie dient lediglich der Vereinfachung des Vergleichs der Antworten von Mitgliedstaaten.
6. Ein Beispiel eines Dienstes ist lediglich zu Informationszwecken bereits eingefügt. Wenn dieser Dienst für Ihre Antwort nicht relevant ist, löschen Sie ihn bitte.
7. Bitte geben Sie die einschlägigen Bereitstellungs Kanäle für den jeweiligen Dienst an. Bitte beachten Sie, dass Ihnen eine Spalte zur Verfügung steht, in der Sie angeben können, ob bestimmte Dienste je nach Kanal unterschiedliche Preise haben. Zum Beispiel: Das Entgelt eines Zahlungsdienstleisters für die Durchführung einer Überweisung kann variieren, je nachdem, ob der Kunde die Überweisung online oder in einer Filiale in Auftrag gibt, oder je nachdem, ob die Überweisung zwischen Konten bei verschiedenen Zahlungsdienstleistern oder zwischen Konten bei demselben Zahlungsdienstleister durchgeführt wird.
8. Bitte beachten Sie, dass Sie hier die gängigste Marktpraxis für jeden Dienst angeben sollen, nicht die Höhe der Entgelte.

Erläuterungen der im Musterformular verwendeten Spaltenüberschriften—

Zahlungskontodienste (Englisch) – Bitte geben Sie die Bezeichnung des Dienstes in englischer Sprache an.

Bezeichnung des Dienstes in der/den Amtssprache/n des Mitgliedstaats – Sollten mehrere Bezeichnungen für einen Dienst existieren, geben Sie bitte die Bezeichnung an, die in ihrem nationalen Zuständigkeitsbereich am häufigsten verwendet wird. Darin sollten alle einschlägigen Termini gemäß Artikel 3 Absatz 1 der Richtlinie enthalten sein.

Beschreibung des Dienstes in der/den Amtssprache/n des Mitgliedstaats – Bitte beschreiben Sie den Dienst. In der Beschreibung sollten alle bestehenden Begriffsbestimmungen gemäß Artikel 3 Absatz 1 der Richtlinie enthalten sein.

Beschreibung des Dienstes (Englisch) – Bitte beschreiben Sie den Dienst in englischer Sprache.

Beschreibung der Struktur der gängigsten Entgelte, der Periodizität, die am häufigsten auf einen Dienst angewendet wird, und ob Ausnahmeregelungen gelten – Bitte berücksichtigen Sie gegebenenfalls die Struktur der gängigsten Entgelte in Ihrem Land. In dieser Zeile können Sie etwaige Differenzierungen der Entgelte beschreiben, die auf nationaler Ebene weit verbreitet sind, etwa wenn unterschiedliche Kriterien für Kontoführungsentgelte angewendet werden: Gesamtguthaben auf allen bei dem Zahlungsdienstleister gehaltenen Konten, Kontostand oder andere abonnierte Dienste, um nur einige zu nennen. Bitte beachten Sie, dass Sie nicht die Höhe der Entgelte angeben müssen. Hierbei muss es sich nicht um eine abschließende Beschreibung jeder Struktur handeln.

Bitte geben Sie an, ob die Entgelte nach unterschiedlichen Kanälen differenziert sind – Bitte verwenden Sie diese Spalte und die vorgegebenen Optionen, wenn es in Ihrem Mitgliedstaat üblich ist, Preise gemäß den Nutzungskanälen zu differenzieren. Bitte erläutern Sie näher, wenn auf dem nationalen Markt eine Mischung aus verschiedenen Praktiken besteht.



ID-Code – Wenn dieser Dienst in der Beispieltabelle unten aufgeführt ist, geben Sie bitte den entsprechenden ID-Code an.

Typ 1 - Kontoverwaltungs- / Kontoführungs- und damit verbundene Dienste

1. Zahlungskontodienste (Englisch)	2. Name der Dienste in der/den Amtssprache/n des Mitgliedstaats	3. Beschreibung des Dienstes in der/den Amtssprache/n des Mitgliedstaats	4. Beschreibung des Dienstes (Englisch)	5. Beschreibung der Struktur der gängigsten Entgelte, der Periodizität, die am häufigsten auf einen Dienst angewendet wird, und ob Ausnahmeregelungen gelten	6. Bitte geben Sie an, ob die Entgelte nach unterschiedlichen Kanälen differenziert sind.	7. ID-Code
					Entgelte nach Nutzungskanal differenziert? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Wenn ja, welche Kanäle: <input type="checkbox"/> Filiale <input type="checkbox"/> Internet <input type="checkbox"/> Handy <input type="checkbox"/> Sonstige:	
					Entgelte nach Nutzungskanal differenziert? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Wenn ja, welche Kanäle: <input type="checkbox"/> Filiale <input type="checkbox"/> Internet <input type="checkbox"/> Handy <input type="checkbox"/> Sonstige:	

Beispiele von Diensten nach Typ 1 - „Kontoverwaltungs- / Kontoführungs- und damit verbundene Dienste“	ID-Code
Reguläres Entgelt für die Zahlungskontoführung. Wenn in diesem Entgelt der Zugang zu anderen Diensten (kostenfrei) enthalten ist, geben Sie bitte die Codes für die verschiedenen Dienste an, die am häufigsten von diesem Kontoführungsentgelt auf Ihrem Markt abgedeckt sind (z. B. ID-Code 4 wenn eine Debitkarte bereitgestellt wird) – gemäß den Informationsanforderungen von Artikel 3 Absatz 3 der Richtlinie 2014/92/EU.	1
Reguläres Entgelt im Zusammenhang mit dem Niveau oder der Methode der Dienstleistungserbringung (z. B. Entgelt für Online- oder Telefon-Banking)	2
Sonstige Zusatzleistungen wie die Bereitstellung von Kontoauszügen in Papierform, Kontostandsabfragen	3

Typ 2 – Zahlungsinstrumente (Karten- und Scheckdienste)

1. Zahlungskontodienste (Englisch)	2. Name der Dienste in der/den Amtssprache/n des Mitgliedstaats	3. Beschreibung des Dienstes in der/den Amtssprache/n des Mitgliedstaats	4. Beschreibung des Dienstes (Englisch)	5. Beschreibung der Struktur der gängigsten Entgelte, der Periodizität, die am häufigsten auf einen Dienst angewendet wird, und ob Ausnahmeregelungen gelten	6. Bitte geben Sie an, ob die Entgelte nach unterschiedlichen Kanälen differenziert sind.	7. ID-Code
					Entgelte nach Nutzungskanal differenziert? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Wenn ja, welche Kanäle: <input type="checkbox"/> Filiale <input type="checkbox"/> Internet <input type="checkbox"/> Handy <input type="checkbox"/> Sonstige:	
					Entgelte nach Nutzungskanal differenziert? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Wenn ja, welche Kanäle: <input type="checkbox"/> Filiale <input type="checkbox"/> Internet <input type="checkbox"/> Handy <input type="checkbox"/> Sonstige:	

Beispiele von Diensten gemäß Typ 2 – „Zahlungsinstrumente (Karten- und Scheckdienste)“	ID-Code
Ausstellung oder Verwaltung einer Debitkarte	4
Ausstellung oder Verwaltung einer Kreditkarte, einschließlich einer Chargekarte	5

Barabhebungen ²	6
Einzahlung von Bargeld (Banknoten und Münzen)	7
Nutzung der Debitkarte für Zahlungen im Ausland	8
Nutzung der Debitkarte für Barabhebungen an ausländischen Geldautomaten	9
Nutzung der Kreditkarte für Zahlungen im Ausland	10
Nutzung der Kreditkarte für Barabhebungen an ausländischen Geldautomaten	11
Bereitstellung eines Scheckbuchs	12

Typ 3 – Inländische Zahlungsdienste³

1. Zahlungskontodienste (Englisch)	2. Name der Dienste in der/den Amtssprache/n des Mitgliedstaats	3. Beschreibung des Dienstes in der/den Amtssprache/n des Mitgliedstaats	4. Beschreibung des Dienstes (Englisch)	5. Beschreibung der Struktur der gängigsten Entgelte, der Periodizität, die am häufigsten auf einen Dienst angewendet wird, und ob Ausnahmeregelungen gelten	6. Bitte geben Sie an, ob die Entgelte nach unterschiedlichen Kanälen differenziert sind.	7. ID-Code
Typ 3 – Inländische Zahlungsdienste						

² Bitte geben Sie in Spalte 6 unter „Sonstiges“ an, ob Entgelte für andere Kanäle differenziert werden. Dies bezieht sich auf Barabhebungen in der Filiale oder am Geldautomaten. Bitte geben Sie auch an, ob unterschiedliche Entgelte je nach Netzwerk, zu dem der Geldautomat gehört, anfallen, wenn dies auf Ihrem Markt üblich ist. Darin sind nicht die Entgelte enthalten, die dem Verbraucher direkt von einem Geldautomatenbetreiber in Bezug auf einzelne Barabhebungen berechnet und vom Kunden an den Geldautomatenbetreiber in Form eines Zuschlags auf die abgehobene Summe entrichtet werden.

³ Innerhalb des Mitgliedstaats in Auftrag gegeben und ausgeführt

<p>[Veranschaulichendes Beispiel]</p> <p>Überweisung – SEPA</p>			<p>Vom Zahlenden in Auftrag gegebene Zahlungsabwicklung, die einen Geldtransfer, in Euro, vom Konto des Zahlenden bei einem Zahlungsdienstleister auf das Konto des Empfängers bei einem Zahlungsdienstleister ermöglicht, wobei beide Zahlungsdienstleister/der Zahlungsdienstleister innerhalb des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums (SEPA) ansässig sind/ist.</p>	<p>Für den Zahlenden fällt möglicherweise bei der Beauftragung der Zahlungsabwicklung ein Entgelt an. Dieses Entgelt kann je nach Kanal, der für die Beauftragung verwendet wird, variieren. Möglicherweise gelten Ausnahmeregelungen, wenn der Zahlungsauftrag über einen bestimmten Kanal (z. B. Internet, Geldautomat) erteilt wird. Die anfallenden Entgelte werden nicht nach Identität des empfangenden Zahlungsdienstleisters differenziert.</p>	<p>Entgelte nach Nutzungskanal differenziert? <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja Wenn ja, welche Kanäle: <input checked="" type="checkbox"/> Filiale <input checked="" type="checkbox"/> Internet <input checked="" type="checkbox"/> Handy <input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges: am Telefon; Geldautomat</p>	13
					<p>Entgelte nach Nutzungskanal differenziert? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Wenn ja, welche Kanäle: <input type="checkbox"/> Filiale <input type="checkbox"/> Internet <input type="checkbox"/> Handy <input type="checkbox"/> Sonstige:</p>	
<p>Beispiele für Dienste gemäß Typ 3 – „Inländische Zahlungsdienste“</p>	<p>ID-Code</p>	<p>Beispiele für Dienste nach Typ 3 – „Inländische Zahlungsdienste“</p>	<p>ID-Code</p>			
<p>Überweisung⁴ – SEPA⁵</p>	13	<p>Lastschriftverfahren (im Falle von Entgelten im Zusammenhang mit der Einrichtung)</p>	16			
<p>Überweisung – Nicht-SEPA</p>	14	<p>Entgelte für geduldete Überziehung (anfallende Entgelte, wenn eine Zahlung durchgeführt wurde, das Konto jedoch nicht ausreichend gedeckt ist)</p>	17			
<p>Daueraufträge</p>	15	<p>Entgelte für nicht geduldete Überziehung (anfallende Entgelte, wenn eine Zahlung verweigert wurde, weil das Konto nicht ausreichend gedeckt ist)</p>	18			

⁴ Bitte geben Sie für Überweisungen in Spalte 5 an, ob die anfallenden Entgelte nach Identität des empfangenden Zahlungsdienstleisters differenziert werden.

⁵ Überweisungen gemäß Verordnung (EU) Nr. 260/2012.

Typ 4 – Internationale Zahlungen und Dienste in Verbindung mit Devisen

1. Zahlungskontodienste (Englisch)	2. Name der Dienste in der/den Amtssprache/n des Mitgliedstaats	3. Beschreibung des Dienstes in der/den Amtssprache/n des Mitgliedstaats	4. Beschreibung des Dienstes (Englisch)	5. Beschreibung der Struktur der gängigsten Entgelte, der Periodizität, die am häufigsten auf einen Dienst angewendet wird, und ob Ausnahmeregelungen gelten	6. Bitte geben Sie an, ob die Entgelte nach unterschiedlichen Kanälen differenziert sind.	7. ID-Code
					Entgelte nach Nutzungskanal differenziert? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Wenn ja, welche Kanäle: <input type="checkbox"/> Filiale <input type="checkbox"/> Internet <input type="checkbox"/> Handy <input type="checkbox"/> Sonstige:	
					Entgelte nach Nutzungskanal differenziert? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Wenn ja, welche Kanäle: <input type="checkbox"/> Filiale <input type="checkbox"/> Internet <input type="checkbox"/> Handy <input type="checkbox"/> Sonstige:	

Beispiele für Dienste nach Typ 4 – „Internationale Zahlungen und Dienste in Verbindung mit Devisen“	ID-Code
Überweisungen – SEPA	13
Überweisung – Nicht-SEPA	14
Erhalt von internationalen elektronischen Geldtransfers	19
Dienste im Zusammenhang mit Währungswechsel	20
Reiseschecks in ausländischer Währung	21

Typ 5 –Dienste im Zusammenhang mit Überziehungen und Überschreitungen

1. Zahlungskontodienste (Englisch)	2. Name der Dienste in der/den Amtssprache/n des Mitgliedstaats	3. Beschreibung des Dienstes in der/den Amtssprache/n des Mitgliedstaats	4. Beschreibung des Dienstes (Englisch)	5. Beschreibung der Struktur der gängigsten Entgelte, der Periodizität, die am häufigsten auf einen Dienst angewendet wird, und ob Ausnahmeregelungen gelten	6. Bitte geben Sie an, ob die Entgelte nach unterschiedlichen Kanälen differenziert sind.	7. ID-Code
					Entgelte nach Nutzungskanal differenziert? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Wenn ja, welche Kanäle: <input type="checkbox"/> Filiale <input type="checkbox"/> Internet <input type="checkbox"/> Handy <input type="checkbox"/> Sonstige:	
					Entgelte nach Nutzungskanal differenziert? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Wenn ja, welche Kanäle: <input type="checkbox"/> Filiale <input type="checkbox"/> Internet <input type="checkbox"/> Handy <input type="checkbox"/> Sonstige:	

Beispiele für Dienste nach Typ 5 – „Dienste im Zusammenhang mit Überziehungen und Überschreitungen“	ID-Code
Überziehung ⁶ (vereinbarte Überziehung)	22
Überschreitung ⁷ (nicht vereinbarte Überziehung)	23
Entgelte für geduldete Überziehung (anfallende Entgelte, wenn eine Zahlung durchgeführt wurde, das Konto	17

⁶ Bitte geben Sie in Spalte 5 an, welche typischen Kosten bei Überziehungen anfallen: Einrichtungsentgelt, Nutzungsentgelt, Zinsen (mehrere Entgelte sind zulässig).

⁷ Bitte geben Sie in Spalte 5 an, welche typischen Kosten bei Überschreitungen anfallen: Nutzungsentgelt, Zinsen (mehrere Entgelte sind zulässig).



jedoch nicht ausreichend gedeckt ist)	
Entgelte für nicht geduldete Überziehung (anfallende Entgelte, wenn eine Zahlung verweigert wurde, weil das Konto nicht ausreichend gedeckt ist)	18